

TÜV Süd: email: ksc@tuvsud.de

VDE Klaus Spahn Tel.: +49 69 8306-267 mail: klaus.spahn@vde.com

ECE-R10-Zertifizierung

Seit 12. Juni 2025 gibt es die neue Norm **ECE-R10** (Revision 7)

Die ECE-R10 regelt die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) von Fahrzeugen und deren elektronischen Bauteilen. Die aktuelle Version (Änderungsserie 07, gültig seit 2025) enthält strengere EMV-Anforderungen, um Störungen bei autonomen Fahrfunktionen, Ladevorgängen und modernen Assistenzsystemen durch die immer dichter werdende Fahrzeugelektronik auszuschließen

Die zentralen Änderungen der **ECE-R10.07** umfassen: [1]

- **Erweiterter Frequenzbereich:** Die Störfestigkeitsprüfungen wurden von zuvor meist 2 GHz auf bis zu 6 GHz angehoben. [1, 2]
- **Neue EV-Anforderungen:** Zusätzliche Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge, die an öffentlichen Ladestationen geladen werden, und Präzisierung der Mindestladestrom-Vorgaben während der Emissionsmessungen (sowohl AC als auch DC). [1]
- **Reverberationskammer:** Als neue, alternative Testmethode zur klassischen Absorberhalle zugelassen. [1]
- **Moderne Technologien:** Erweiterte Fehlerausfallkriterien für sicherheitskritische Systeme wie Automatisiertes Fahren (ADS), eCall und akustische Warnsysteme (AVAS). [1]
- **Erweiterte Standard-Referenzen:** Umfassende Aktualisierungen der Referenznormen für die Messinstrumentierung (z.B. Nutzung von FFT-basierten Empfängern) und die Anordnung der Testkabel ("Z-Folding" bei Ladevorgängen)

Die bisherige ECE-Norm (Revision 6) gilt noch übergangsweise bis 1.9.2029, danach gilt für neu produzierte Ware nur noch ECE-R10 (Revision. 7)

Weitere technische Hintergründe zur elektromagnetischen Verträglichkeit und den aktuellen Prüfanforderungen finden Sie im Detail beim ECE-R10-Portal des TÜV oder direkt bei der [UNECE](#).

- Für elektronische Bauteile und Fahrzeugteile mit älteren ECE-Normen (wie etwa Revision 6) gibt es in Deutschland und der EU **kein generelles Verkaufsverbot für bereits produzierte Lagerware**. Entsprechende E-Kennzeichnungen besitzen kein Ablaufdatum. [1, 2]

Ausnahme: Aufbau-Batterie(en)

Bauteile, die völlig autark betrieben werden, (Anm.: Nur über die Ladestruktur verbunden) und nicht in das fahrzeugtechnische Bordnetz eingebunden sind (etwa eine Wohnraumbatterie, die ausschließlich für Stromversorgung im Camper genutzt wird), **benötigen die ECE-R10-Zulassung nicht**. [1]

die Aufbau-Batterie

fällt nicht unter die Kriterien des Absatz 2.12 und muss keine Prüfung durchführen. Es genügt eine Erklärung des Herstellers zur CE-Konformität.

CS-Batteries, Liontron und viele andere Anbieter lösen das so.